



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Preliminarze budowy domu rekonwalescentów w Kończycach Wielkich oraz Sanatorium kobiecego w Bystrej Śląskiej przesłany przez Wiktora Haasa z Morawskiej Ostrawy T. Regerowi w dniu 15.05.1914 r.

Liczba stron oryginału

14

Liczba plików skanów

15

Liczba plików publikacji

15



Sygnatura/numer zespołu

TR 081.037

Data wydania oryginału

1914

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

ADVOKATEN
DR. WILHELM HAAS
UND
DR. VICTOR HAAS
MÄHR.-OSTRAU.

Telephon 240.
Postsparkassenkonto Nr. 126.717.

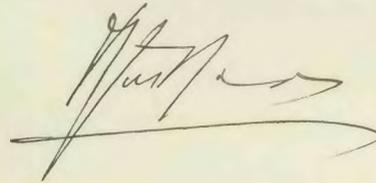
Mähr.-Ostrau, den 15./5.1914.

81.37/1

Werter Genosse !

Ich übersende Ihnen in der Anlage die Erläuterungen zu dem Ihnen am 11. ds.M. bereits übergebenen Finanzplane II.

Mit Parteigruss:



Wohlgeb. Herrn

Thaddäus R e g e r ,

Reichsratsabgeordneter

in T e s c h e n ,

Arbeiterheim.

Handwritten notes at the top of the page, possibly a date or reference number.

Ergebnis

1914

1.	100.000	K	Ergebnis des Vermögensvergleiches in
2.	30.000	K	Bilanz des Vermögensvergleiches in
3.	30.000	K	Gross-Kontroll
4.	40.000	K	Konsumleistungen
5.	48.000	K	Sonstigen Gruppenleistungen
6.	48.000	K	Ergebnis für die Liquidation
7.	48.000	K	Teil der Kosten der Auflösung der Banken in Bi-
8.	48.000	K	etwa zwecks Sicherung derselben gegen Witterungs-
9.	100.000	K	einlagen
10.	100.000	K	Berichtigung und Konvertierung der Schulden
11.	15.000	K	2 1/2 % Zinsen für die Zeit von 1.1.1914 bis zum
12.	30.000	K	30. VI. 1914
13.	30.000	K	Halbjährige Annuität
14.			Diverse Abgaben, welche insbesondere durch die
15.			Wohnungskredit der Wiederholung der Generalver-
16.			sammlung und durch die Verschleppung der Finanz-
17.			zung und zwar wesentlich an realistischen Ko-
18.			sten entstanden sind
		K	1.008.144

/ verfasst am 10. Mai 1914 /

1915

1.	180.000	K	1.4 % bis zum 1914
2.	2.000	K	Teil der Kosten der Auflösung der Banken in
3.	180.000	K	Bilanz zwecks Sicherung derselben gegen Wi-
4.	288	K	Annuität
5.	288	K	Diverse
		K	350.288

1915 bis 1916

1.	180.000	K	1.4 % bis zum 1914
2.	180.000	K	Annuität
3.	288	K	Diverse
		K	350.288

Annahme: Die Tilgung des Darlehens mit K 725.000 wird im Juli 1914
Verzinstung in 5 Jahren mit 1 Monats und 10 Tagen
Verzinstung in 5 Jahren mit 2 Monats und 10 Tagen

E r f o r d e r n i s .

1914.

1./	Betriebserfordernis des Frauengenesungsheimes in Bistrai	K	90.000
2./	Betriebserfordernis des Rekonvaleszentenheimes in Gross Kuntschitz	K	30.000
3./	Krankenunterstützungen	K	30.000
4./	Sonstiges Gruppenerfordernis	K	40.000
5./	Stornogebühren für die Lieferanten	K	48.000
6./	Teil der Kosten der Aufführung der Bauten in Bistrai zwecks Sicherung derselben gegen Witterungseinflüsse	K	45.000
7./	Bezahlung und Konvertierung der Schulden	K	600.000
8./	6 % ige Zinsen für die Zeit vom 1./I.1914 bis zum 30./VI.1914	K	18.000
9./	Halbjährige Annuität	K	80.000
10./	Diverse Auslagen, welche insbesondere durch die Notwendigkeit der Wiederholung der Generalversammlung und durch die Verschleppung der Finanzierung und der namentlich an rechtsfreundlichen Kosten entstanden sind	K	25.144
			<u>K 1.006.144</u>

\ AICI IOK .OI na Jeahaw \
1915.

1.-4./	wie pro 1914	K	190.000
5./	Rest der Kosten der Aufführung der Bauten in Bistrai zwecks Sicherung derselben gegen Witterungseinflüsse	K	5.000
6./	Annuität	K	160.000
7./	Diverse	K	288
			<u>K 355.288</u>

1916 bis 1918 / incl./

1.-4./	wie pro 1914	K	190.000
5./	Annuität	K	160.000
6./	Diverse		288
			<u>K 350.288</u>

Anmerkung: Die Tilgung des Darlehens per K 725.000 wird a/ bei 5%iger Verzinsung in 5 Jahren und 1 Monate und b/ bei 6 %iger Verzinsung in 5 Jahren und 2 Monaten getilgt sein.

B e g r ü n d u n g .

für die Abänderung des den Generalversammlungen vom 29. März 1914 und vom 26. April 1914 vorgelegten Präliminaries.

1./ Die Wiederholung der Generalversammlungen hatte besondere Auslagen zur Folge.

2./ Durch die Verschleppung der Finanzierung der Gruppe II der Steinkohlenbergbaugenossenschaft sind besondere Kosten dadurch aufgewachsen und zwar:

a/ dadurch, dass mit den Gläubigern wegen weiteren Zwartens unter rechtsfreundlicher Hilfe verhandelt werden musste und wird noch werden müssen ;

b/ dadurch, dass Gläubiger bereits geklagt haben und voraussichtlich noch klagen werden ; hiedurch entstehen Kosten sowohl durch die rechtsfreundliche Vertretung der Gruppe II als auch der Gegner, ferner durch die auflaufenden Gerichtsgebühren, welche Kosten insgesamt von der Gruppe II gezahlt werden.

c/ dadurch, dass die Lieferanten nun grössere Schadenersatzbeträge verlangen werden.

3./ Durch die Verschleppung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der männlichen Mitglieder und der Heranziehung der weiblichen Mitglieder zur Beitragsleistung sind die Einnahmen der Gruppe II geringer als im ersten Plane präliminiert.

B e d e c k u n g .

1914 .

- 1./ 40.000 Mitgliedsbeiträge der männlichen Arbeiter zu 40 Heller pro Monat durch 6 Monate K 96.000
- 2./ 40.000 Mitgliedsbeiträge der männlichen Arbeiter zu 32 Heller pro 14 tägiger Lohnperiode durch 6 Monate K 166.400
- 3./ 1800 Mitgliedsbeiträge der weiblichen Mitglieder zu 16 Heller pro 14 tägiger Lohnperiode durch 6 Monate K 3.744
- 4./ Subvention der Gruppe I K 10.000
- 5./ Subvention des Landes Schlesien K 5.000
- 6./ Anleihe K 725.000

K 1.006.144

1915 .

- 1./ 40.000 Mitgliedsbeiträge per 32 h pro Lohnperiode K 332.800
- 2./ 1800 Mitgliedsbeiträge per 16 Heller pro Lohnperiode K 7.488
- 3./ Subvention der Gruppe I K 10.000
- 4./ Subvention des Landes Schlesien K 5.000

K 355.288

- 1./ 40.000 Mitgliedsbeiträge per 32 h pro Lohnperiode K 332.800
- 2./ 1800 Mitgliedsbeiträge per 16 h pro Lohnperiode K 7.488
- 3./ Subvention der Gruppe I K 10.000

K 350.288

Bilanz

31.37/16

1914

10.000	K	Erhaltung der Renten in Bistral durch ein halbes Jahr
45.000	K	Betriebsverdienst des Konzernunternehmens in Bistral durch 6 Monate
15.000	K	Konsumausgaben für 6 Monate
50.000	K	Kosten der Ausführung der Renten in Bistral zwecks Sicherung derselben gegen Witterungsrisiko
30.000	K	Betriebsverdienst des Konzernunternehmens in Gr. Kuntachitz
40.000	K	Bonartiges Gruppenverdienst
45.000	K	Stromgebühren für die Lieferanten
20.000	K	Konventionelle Rente
800.000	K	Bearbeitung und Koverierung der Schulden
/ verfasst am 10. Mai 1914 /		
15.000	K	30. VI. 1914
15.000	K	Halbjährige Annuitäten
		Diverse Anlagen, die insbesondere durch die Notwendigkeit der Wiederholung der Generalversammlung entstanden sind
25.150	K	
198.150	K	

1913 - 1914

20.000	K	Erhaltung der Renten in Bistral
30.000	K	Betriebsverdienst des Konzernunternehmens in Gr. Kuntachitz
30.000	K	Bonartiges Gruppenverdienst
350	K	Diverse Anlagen
115.000	K	Annuität
198.350	K	

Anmerkung: Die Tilgung des Darlehens per K 785.000 wird a. \ bei 3 R
 iger Verzinsung in 7 Jahren und 11 Monaten und b. \ 6 Riger
 Verzinsung in 8 Jahren und 3 Monaten getilgt sein.

E r f o r d e r n i s .

1 9 1 4

1./	Erhaltung der Bauten in Bistrai durch ein halbes Jahr	K	10.000
2./	Betriebserfordernis des Frauengenesungsheimes in Bistrai durch 6 Monate	K	45.000
3./	Krankenunterstützungen für 6 Monate	K	15.000
4./	Kosten der Aufführung der Bauten in Bistrai zwecks Sicherung derselben gegen Witterungseinflüsse	K	50.000
5./	Betriebserfordernis des Rekonvaleszentenheimes in Gr. Kuntschitz	K	30.000
6./	Sonstiges Gruppenerfordernis	K	40.000
7./	Stornogebühren für die Lieferanten	K	48.000
8./	Konventionalstrafe an den Arzt	K	20.000
9./	Bezahlung und Konvertierung der Schulden	K	600.000
10./	6 %ige Zinsen für die Zeit vom 1./I.1914 bis zum 30./VI.1914	K	18.000
11./	Halbjährige Annuitäten	K	58.000
12./	Diverse Auslagen, die insbesondere durch die Notwen- digkeit der Wiederholung der Generalversammlung ent- standen sind	K	25.160
			<hr/>
			K 959.160
			<hr/>

1 9 1 5 - 1 9 2 1 .

1./	Erhaltung der Bauten in Bistrai	K	20.000
2./	Betriebserfordernis des Rekonvaleszentenheimes in Gr. Kuntschitz	K	30.000
3./	Sonstiges Gruppenerfordernis	K	30.000
4./	Diverse Auslagen	K	320
5./	Annuität	K	116.000
			<hr/>
			K 196.320
			<hr/>

Anmerkung: Die Tilgung des Darlehens per K 765.000 wird a./ bei 5 %
iger Verzinsung in 7 Jahren und 11 Monaten und b./ 6 %iger
Verzinsung in 8 Jahren und 3 Monaten getilgt sein.

Bedeckung.

Bestimmungen
1914.

1./	40.000 Mitgliedsbeiträge der männlichen Arbeiter zu		
	40 Heller pro Monat	K	192.000
2./	1800 Mitgliedsbeiträge der weiblichen Mitglieder zu		
	20 Heller pro Monat für 6 Monate	K	2.160
3./	Anleihe	K	765.000

K 959.160

1915 - 1921 / inkl./

1./	40.000 Mitgliedsbeiträge per 40 h pro Monat	K	192.000
2./	1800 Mitgliedsbeiträge per 20 h pro Monat	K	4.320

K 196.320

B e g r ü n d u n g .

für die Abänderung des den Generalversammlungen vom 29. März 1914
und vom 26. April 1914 vorgelegten Präliminaries.

1. 40.000 Mitgliedsbeiträge der männlichen Arbeiter zu 50 Heller pro Monat
2. 1000 Mitgliedsbeiträge der weiblichen Mitglieder zu 50 Heller pro Monat für 8 Monate
3. Anleihe K. 750.000

K 250.100

1 9 1 5 - 1 9 1 1 \ i n k l . \

1. 40.000 Mitgliedsbeiträge per 50 h pro Monat K 190.000
2. 1000 Mitgliedsbeiträge per 50 h pro Monat K 50.000

K 190.000

15.5.1914

81.37/6

Erläuterung zu dem Präliminare II.

1./ Die Grundlage für diesen Finanzplan bildet der Vermögensstand, der für den 1. Jänner 1914 sich ergab. Das Aktivum ohne den Anteil der Gruppe II an dem Rekonvaleszentenheim in Gross - Kuntschitz beträgt rund K 880.000, der Wert des Anteiles an dem Rekonvaleszentenheim in Gross-Kuntschitz beträgt K 192.236'25, sodass das gesamte Aktivvermögen der Gruppe II sich auf rund K 1.072.000 beziffert. Diesem Aktivvermögen steht gegenüber ein Schuldenstand von rund K 600.000.

2./ Mit Rücksicht auf die Höhe der Schulden ist unter den obwaltenden Verhältnissen, welche sich darin ausdrücken, dass die Arbeiterschaft bei der Errichtung dieser dem Gemeinwohle dienenden Wohltätigkeitsanstalten auf ihre Kraft allein angewiesen ist, an eine Vollendung der Bauten vor Bezahlung der Schulden nicht zu denken. Denn wenn man einen Teil der Einkünfte der Gruppe, soweit sie auf den Beiträgen der Mitglieder beruhen, zur Vollendung der Bauten verwenden wollte, so bliebe ein geringer Betrag zur Zahlung der Schulden übrig, was bedeutet, dass die Arbeiterschaft längere Zeit hindurch mit den Zinsen für diese Schulden belastet bliebe. Ueberdies ist die Gruppe II, solange sie Schulden zahlen muss, auch nicht in der Lage, mit ihren in dem Präliminare vorgesehenen Einkünften, die soweit es auf die Beiträge der Mitglieder ankommt, eine Steigerung nicht erfahren werden, die Waisenanstalten zu betreiben.

Andererseits besteht aber die Notwendigkeit, die begonnenen Bauten, soweit zu Ende zu führen, als es zu ihrer

Sicherung gegen Witterungseinflüsse im Interesse der Erhaltung der geschaffenen Werte notwendig ist. In dem Präliminare wurde nur jener Betrag aufgenommen, der unbedingt notwendig ist, um die Sicherung gegen die Witterungseinflüsse in der auf das Mindestmass reduzierten Weise vornehmen zu können. Es wäre wohl notwendig, auch das Mittelgebäude im Rohbaue aufzuführen ; doch ist der zu diesem Zwecke notwendige Betrag zu hoch, als dass er vor Bezahlung der Schulden aus den durch die Mitgliedsbeiträge zu erwartenden Einkünften bestritten werden könnte. Der im Präliminare ausgewiesene Betrag betrifft daher nur die Kosten der Fertigstellung der beiden bereits unter Dach befindlichen Bauten im Rohbaue und die Eindexkurg des mittleren Gebäudes. Sollte es gelingen, die öffentlichen Körperschaften, wie den Staat, die Länder und die Gemeinden zur Beitragsleistung heranzuziehen, und auch die Gruppe I zur Erfüllung ihrer sozialen Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft zu bringen, dann wird eventuell, ohne dass die Beiträge der Mitglieder zu diesem Zwecke herangezogen werden, auch der Mittelbau fertiggestellt werden, allerdings mit einer in den nunmehr geänderten Verhältnissen angepassten Veränderung des Planes, über welche weiter unten wird gesprochen werden.

3./ Wie bereits oben erwähnt, kann die Gruppe II, solange sie die bisher aufgelaufenen Schulden nicht bezahlt hat, die Waisenanstalten nicht weiterbauen, weil sie dieselben auch bei Vollendung der Bau-

ten, solange die Schulden bezahlt werden müssen, nicht betreiben könnte.

Der Finanzplan geht daher von der folgenden Erwägung aus : Zunächst ist daran festzuhalten, dass eine Erhöhung über das in dem Finanzplane angeführte Mass von 32 Heller für das männliche Mitglied und von 16 Heller für das weibliche Mitglied in der 14 tägigen Lohnperiode unter keinen Umständen platzgreifen wird; darnach steht der Gruppe II nach Abzug der Kosten des Betriebes des Rekonvaleszentenheimes in Gross - Kuntschitz und des Frauengenesungsheimes in Bistrai, der Kosten der Krankenunterstützungen an die Rekonvaleszenten in Gross-Kuntschitz und der sonstigen Kosten der Gruppe ein Betriebsüberschuss von K 160.000 jährlich zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der bis zu dem 1. Juli 1914 aufgelaufenen Zinsen, der Stornogebühren an die Lieferanten, Prozesskosten, Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung und der Kosten der Sicherung der Bauten gegen Witterungseinflüsse wird am 1. Juli der Vermögensstand der Gruppe ein solcher sein, dass zur Tilgung beziehungsweise Konvertierung der Schulden ein Darlehen von K 725.000 wird aufgenommen werden müssen. Nach dem Finanzplane soll der ganze Betriebsüberschuss im Betrage von K 160.000 zur Zahlung der Schulden verwendet werden, sodass das gesammte Darlehen samt Zinsen in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 getilgt sein wird. Nun erst soll an die Vollendung der Waisenanstalten geschritten werden. Da die Unterbringung aller Waisen im Alter von 6. bis zum 16. Lebensjahre in der einen Waisenanstalt unmöglich ist und überdies der Betrieb einer einzi-

gen derartigen Waisenanstalt, in der 300 Kinder vom 6. bis zum 16. Lebensjahre untergebracht sind, einen Betriebsaufwand von K 180.000 erfordert, während der Betriebsüberschuss der Gruppe über die bereits jetzt bestehenden Auslagen nur K 160.000 beträgt, so muss das ursprüngliche Projekt dahin abgeändert werden, dass Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren aufgenommen und bis zum 8. Lebensjahre in der Waisenanstalt verpflegt und dann in Privatpflege auf Kosten der Gruppe II gegeben werden. Mit Rücksicht auf diese Abänderung des Projektes entfällt der Bau einer Turnhalle und wird das Mittelgebäude, welches als Schule gedacht war, dem neuen Zwecke entsprechend gebaut werden. Der gesamte weitere Bauaufwand wird rund K 760.000 betragen. Da im Baujahre ein Betrag von K 160.000 gezahlt werden kann, so wird die Aufnahme eines Bankkredites von K 600.000 notwendig sein. Bei 5 %iger Verzinsung und 2 %iger Amortisation beträgt das jährliche Annuitätenerfordernis K 42.000 ; es verbleibt daher zum Betriebe der Waisenanstalt ein Betrag von K 118.000 ; von diesem Betrage entfällt bei Aufnahme von Kindern vom 1. bis zum 6. Lebensjahre und Verpflegung derselben in der Anstalt bis zum vollendeten 8. Lebensjahre auf den Betrieb der Waisenanstalt ein Betrag von K 70.000, sodass noch ein Betrag von K 48.000 für die Kosten der Unterbringung der älteren Waisen in Privatpflege übrigbleibt.

4./ Nach diesen Ausführungen erscheint bei der im Finanzplane festgestellten Beitragshöhe, die nicht gesteigert werden darf, nicht nur die Erhaltung des bisherigen Vermögens, sondern auch die Fertigstellung und

der Betrieb der Waisenanstalten gesichert. Wenn hingegen die Arbeiterschaft den Finanzplan nicht zur Durchführung bringen lässt, dann ist das bisher erworbene Vermögen verloren, und die Arbeiterschaft müsste auf viele Jahre hinaus die ganzen Mitgliedsbeiträge nur zur Tilgung der Schulden verwenden, die auch nach dem exekutiven Verkaufe übrig blieben. Insbesondere würden die Grubenbesitzer auch das von ihnen mit aller Macht angestrebte Ziel erreichen, den Anteil der Arbeiterschaft an dem Rekonvaleszentenheime in Gross - Kuntschitz zu erwerben. Die Arbeiterschaft hat sich einmütig gegen die Preisgabe des Rekonvaleszentenheimes in Gross - Kuntschitz ausgesprochen; sie kann sich aber den Anteil an dem Rekonvaleszentenheime nur dann bewahren, wenn sie den vorgelegten Finanzplan genehmigt.

Am 15. Mai 1914.